

Maßnahmenblätter

**L 183, Burgliebenau – Lochau
straßenbegleitender Radweg**

Unterlage 9.3

Gemeinde Schkopau

Unterlage 9.3

L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg

Maßnahmenblätter

Auftraggeber: Gemeinde Schkopau
Bauamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Auftragnehmer: Büro Karsten Obst
Landschafts- und Freiraumplanung
Leipziger Straße 90-92
06108 Halle (Saale)
Tel. 0345/2907787 - Fax. 0345/2907788

Bearbeiter: M. Brockmüller M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung
K. Obst Diplomgeograph

Ort und Datum: Halle (Saale), den 31.05.2022



K. Obst

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.1 Vermeidungsmaßnahmen	1
1.2 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	5
1.3 Ausgleichsmaßnahmen	11
1.4 Ersatzmaßnahmen	17

1.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme 1 V Beschränkung der räumlichen Ausdehnung des Baufeldstreifens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme ▪ Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Konflikte:</i> Bo1 baubedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo2 anlagebedingter Verlust von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung Bo3 anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung K4 bau- und anlagebedingter Verlust von Klimafunktionen mit Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung B5 bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen B6 baubedingte Beeinträchtigung von krautiger Vegetation B7 bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Avifauna B8 baubedingte Beeinträchtigung der Amphibien (Kleiner Wasserfrosch)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Baubedingte Beeinträchtigungen der Naturgüter Boden, Klima/ Luft, sowie Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume sind durch entsprechende Vorgaben/ Einschränkungen zu vermeiden bzw. zu mindern.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <u>Bo1, Bo2, Bo3, K4, B5, B6, B7, B8</u> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die für die Umsetzung des Bauvorhabens erforderlichen Baufelder werden entsprechend der Darstellung in den technischen Lageplänen ausgewiesen. Die Außenkante der bauzeitlich in Anspruch zu nehmenden Flächen wird vor Ort gekennzeichnet, um eine Inanspruchnahme angrenzender Bereiche zu vermeiden. Das Baufeld wird in seiner Ausdehnung auf ein Minimum beschränkt. Eine Beeinträchtigung der an das Baufeld angrenzenden Flächen, z. B. durch Lagerung von Material bzw. Aushub oder das Abstellen von Arbeitsgeräten ist unzulässig. Bodenverdichtung und Bodenversiegelung (auch zeitweise) werden auf die Flächen innerhalb des Baufeldes beschränkt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: --		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Anforderungen wird durch die Umweltbaubegleitung kontrolliert ▪ Einhaltung der geltenden Vorschriften 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die festgelegten Grenzen sind in die technische Ausführungsplanung zu übernehmen. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme 2 V Schutz des vorhandenen Gehölzbestandes einschließlich der Wurzelbereiche und weiterer Biotope		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Erhaltungsmaßnahmen Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme ▪ Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das Baugeschehen sind Beeinträchtigungen sowie zusätzliche Verluste der Gehölzbestände im Vorhabensbereich möglich. Beeinträchtigungen der Biotop- und Habitatfunktionen, aber auch des Landschaftsbildes sind hierdurch möglich. Konflikt: K4 bau- und anlagebedingter Verlust von Klimafunktionen mit Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung B5 bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen B6 baubedingte Beeinträchtigung von krautiger Vegetation notwendige Maßnahmen Vorsehen von Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzzäune, Bohlenummantelungen) Anforderungen an deren Lage / Standort innerhalb des Baufeldes sowie angrenzend an das Baufeld zu erhaltende und zu schützende Gehölzstrukturen sowie weiterer Biotopstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzbestände und weitere schützenswerte Bereiche im Baufeld sowie angrenzend außerhalb des Baufeldes		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Gehölzen und weiterer Biotope gegen baubedingte Beeinträchtigungen und damit Vermeidung weiterer Konflikte für einzelne Arten/ Artengruppen sowie Naturgutfunktionen, wie Boden, Biotope		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	K4, B5, B6
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Auftragnehmer hat im Zuge der Bauausführung Rechnung zu tragen, dass die Forderungen der DIN 18 920 und der RAS-LP 4 zum Schutz von Gehölzen und sonstigen Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen beachtet werden. Der Schutz von Bäumen gegen mechanische Schäden hat dabei einen besonderen Stellenwert. Folgende Maßnahmen werden zum Schutz des Gehölzbestandes durchgeführt: ▪ Ummantelung der Einzelbäume mit 2 m hohen abgepolsterten Holzbohlen; um Schäden im Wurzelbereich zu vermeiden, sind – sofern ein Befahren des Wurzelbereiches zwingend erforderlich ist – bodendruckmindernde Platten oder Matten im Wurzelbereich anzuordnen und für die Dauer des Bauvorhabens dort zu unterhalten. ▪ Lagerung von Materialien im Wurzelbereich ist untersagt. ▪ Schutz der Gehölzbestände (Wald, Einzelbäume, Hecken, Gebüsche) und schützenswerter Biotopstrukturen mit Zaun, Abstand zwischen Gehölz und Zaun in Anlehnung an die DIN 18 920 mindestens 1,00 m; im Zuge der Aufstellung des Zaunes ist ggf. ein Lichtraumschnitt durchzuführen Grundsätzlich gilt es, den Wurzelbereich der Bäume und der Sträucher gegenüber Bodenauftrag, -abtrag, -verdichtung, Staunässe, Grundwasserabsenkung u. a. Beeinträchtigungen zu schützen. Insbesondere in den Anpassungsbereichen an das angrenzende Gelände bzw. an die neuen Baukörper sind Bodenüberdeckungen in den Wurzelbereichen zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
<p>Die ZTV-Baumpflege sind zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Abgrabungen sind freigelegte Wurzelbereiche durch Abdeckung während der Bauzeit gegen Austrocknung zu schützen. Die Abdeckung ist feucht zu halten. Die Abgrabungen im Wurzelbereich sind zu dokumentieren. ▪ Der Boden im Bereich der Wurzeln ist in Handarbeit abzutragen. Verletzungen der Wurzeln sind zu vermeiden. Unvermeidbare Wurzelabtrennungen sind mit glattem Schnitt durchzuführen. Die Schnitt-, Bruch- und Schürfwunden sind glatt zu schneiden und mit Wundbehandlungsmittel zu versehen. ▪ Die Schnittmaßnahmen sind nur durch eine Fachfirma durchzuführen. <p>Die Bohlenummantelungen und der Schutzzaun werden nach Abschluss der Baumaßnahme vollständig zurückgebaut. Die Berücksichtigung der vorgenannten Vorgaben wird durch ökologische Baubegleitung kontrolliert.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 425 m Schutzzaun, 2 Stück Bohlenummantelungen		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Einhaltung der Schutzanforderungen ist durch die Bauoberleitung in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung zu kontrollieren ▪ Einhaltung der DIN 18 920, der RAS-LP 4 sowie der ZTV-Baumpflege 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

1.2 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 1 V_{CEF} Einhaltung von Zeitvorgaben für die Baufeldräumung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme ▪ Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Zuge der Gehölzrodungen sowie der Baufeldfreimachung sind Individuenverluste (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) für gehölz-bewohnende/ -brütende Vogelarten möglich. Tötungen/ Verletzungen (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) von wildlebenden Tieren sind somit möglich. Konflikte: B7 bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Avifauna		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Lebensraum streng geschützter Arten, Gehölzbestände (Wald, Einzelbäume, Hecken), Offenlandbereiche (Grünland, Ruderalstrukturen)		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch eine Beschränkung des Zeitraumes der Gehölzrodung und der Baufeldfreimachung erfolgt der Schutz der nach Anhang IV der FFH-RL und Artikel 1 VSchRL streng geschützten Arten.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	B7
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	Gilde der ungefährdeten gehölzbrütenden/ -bewohnenden Arten, Rotmilan, Waldkauz
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Rodung der Gehölzbestände sowie die Baufeldfreimachung wird gemäß den Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG außerhalb der Brutzeit der Vögel im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar vorgenommen. In Abhängigkeit verschiedener Faktoren, wie z. B. den Witterungsverhältnissen/ der jahreszeitlichen Entwicklung, ist eine Abweichung von der angegebenen Bauzeitenbeschränkung nach Abstimmung mit der LSBB und der Naturschutzbehörde nach einer bauvorauslaufenden Begutachtung des Baufeldes auf Brutvorkommen möglich.		
Gesamtumfang der Maßnahme: --		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ▪ Einhaltung der Anforderungen wird durch die Bauoberleitung und die ökologische Baubegleitung kontrolliert ▪ Einhaltung der geltenden Vorschriften		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V_{CEF}
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 2 V_{CEF} Ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Erhaltungsmaßnahmen Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme ▪ Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Während des Baugeschehens kann es zu Beeinträchtigungen der an das Baufeld angrenzenden Biotope sowie im Baufeld vorkommender Arten und deren Lebensräume kommen. Diese Beeinträchtigungen stellen eine Gefährdung dieser Arten, der Lebensräume bzw. der ökologisch hochwertigen Biotope dar. Konflikte: Bo1 baubedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo2 anlagebedingter Verlust von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung Bo3 anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung K4 bau- und anlagebedingter Verlust von Klimafunktionen mit Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung B5 bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen B6 baubedingte Beeinträchtigung von krautiger Vegetation B7 bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Avifauna B8 baubedingte Beeinträchtigung der Amphibien (Kleiner Wasserfrosch)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Beeinträchtigungen angrenzender bzw. im Baufeld zu erhaltender Biotope und Lebensräume sowie die Vermeidung des Eintretens von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf europarechtlich streng geschützten Arten (Arten nach Anhang IV FFH-RL, Artikel 1 VSchRL) durch die Kontrolle und fachliche Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen durch eine Umweltbaubegleitung.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<u>Bo1, Bo2, Bo3, K4, B5, B6, B7, B8</u>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	<u>Avifauna, Amphibien</u>
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Kontrolle der Umsetzung der Vorgaben zu den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der geplanten Bauarbeiten unter umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekten eine Umweltbaubegleitung vorgesehen. Die Aufgaben der Umweltbaubegleitung umfassen u. a.: ▪ Kontrolle der Fäll- und Rodungsarbeiten (1 V _{CEF}) ▪ Kontrolle der Einhaltung der Bauzeitenbeschränkung (1 V _{CEF}) ▪ Kontrolle der Funktionsfähigkeit des temporären Amphibiensperrzaunes sowie Abstimmung weiterer erforderlicher Maßnahmen zum Amphibienschutz mit der zuständigen UNB (3 V _{CEF}) ▪ Tägliches Kontrollieren und Leeren der Fangbehälter entlang des Amphibiensperrzauns (4 V _{CEF}) ▪ Beratung, Abstimmung und Anweisungsbefugnis im Falle umweltfachlicher sowie artenschutzrechtlicher Problemstellungen während des Baus ▪ in Abstimmung mit dem Vorhabenträger Dokumentation der einzelnen landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V_{CEF}
<p>Unter Einhaltung des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes, der allgemein anerkannten Regeln der Technik, Verordnungen und Vorschriften werden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemindert. Die Baubegleitung durch eine Umweltbaubegleitung dient insbesondere dem Schutz sowie der Vermeidung von Beeinträchtigungen des floristischen und faunistischen Artenbestandes im Untersuchungsraum.</p> <p>Die ökologische Baubegleitung arbeitet eng mit der Bauoberleitung zusammen und stimmt sich mit dieser fortlaufend ab.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: --		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Anforderungen wird durch die Bauoberleitung und die ökologische Baubegleitung kontrolliert ▪ Einhaltung der geltenden Vorschriften 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme 3 V_{CEF} Errichtung temporärer Amphibiensperrzäune mit Fangbehältern sowie tägliche Kontrolle und Leeren der Fangbehälter		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Erhaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage der Maßnahme ▪ Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Nachweise zum Kleinen Wasserfrosch liegen aus den Altwässern östlich und westliche der L183 vor. Die Stillgewässer eignen sich als Laichgewässer, die Waldstrukturen dienen der Art als Landlebensraum. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass während der Bauphase Tiere verletzt oder getötet werden (§ 4 (1) Nr. 1 BNatSchG), da das Baufeld als Wanderkorridor dient. Konflikte: B8 baubedingte Beeinträchtigung der Amphibien (Kleiner Wasserfrosch)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Laichgewässer (Altwasser) und Landlebensraum (Wald) Kleiner Wasserfrosch		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist es, das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf den europarechtlich streng geschützte Kleinen Wasserfrosch (Arten nach Anhang IV FFH-RL) zu vermeiden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B8 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kleiner Wasserfrosch <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung der Tötung/ Verletzung von Individuen erfolgt in Abhängigkeit der Witterung in der Wanderphase des Kleinen Wasserfrosch im März/ April und August/ September vor Beginn der Baufeldräumungsarbeiten die Sicherung des gesamten Baufeldes gegen einwandernde Amphibien durch temporäre Amphibiensperreinrichtungen (gemäß MAmS 2000). Die temporären Sperrzäune sind fachgerecht gemäß MAmS (2000) innerhalb der potenziellen Aktionsradien der Art mit einer Mindesthöhe von 40 cm beiderseits der Trasse an der Baufeldgrenze anzuordnen und in das Gelände zurück zu verziehen, um eine Umwanderung der Zaunanlage zu vermeiden. Die temporären Zäune sind generell ca. 10 cm in das Erdreich einzugraben. Die Unterhaltung der Sperreinrichtung erfolgt für die vollständige Dauer der Wanderphasen während der gesamten Bauzeit. Entsprechend des Baufortschritts ist ggf. eine Anpassung der Standorte der Zäune erforderlich. Die Zäune bestehen aus einem witterungsbeständigen, undurchsichtigen Polyesterträgergewebe und sind mit einem Überkletterungsschutz auszustatten. Perforierte Fangbehälter mit Ausstiegshilfe für Kleintiere (Kleintierast) sind jeweils an der Zuwanderungsseite im Abstand von 10 m zueinander ebenerdig direkt am Zaun einzugraben (siehe auch MAmS 2000). Die Behälter werden während der Hauptwanderungszeit täglich zweimal (morgens und abends) kontrolliert. Vorhandene Tiere sind artgerecht einzusammeln und auf geeigneten Bereichen außerhalb des Baufeldes wieder auszusetzen (Frühjahr Laichgewässern, Herbst Landlebensraum). Der Amphibiensperrzaun ist rechtzeitig vor der Wanderbewegung und vor Baubeginn aufzustellen. Der Zaun ist für die gesamte Bauzeit aufrecht zu halten. Die genaue Lage sowie die Dauer der Aufrechterhaltung des Zauns ist in Vorbereitung der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung vor Ort mit der ökologischen Bauüberwachung und der UNB zu bestimmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V_{CEF}
<p>Nach Abschluss der Wanderungsphase sind die Fangbehälter entweder zu entfernen (bei Abschluss des Bauvorhabens oder temporärem Rückbau des Zaunes) oder temporär bis zur nächsten Wanderungsphase zu verschließen (z. B. mit Deckel).</p> <p>Die Betreuungsphase der Zäune zum Schutz der Amphibien umfasst je nach Witterung den Zeitraum März und April zur Wanderung zum Laichgewässer sowie zur Abwanderung zum Überwinterungsort im August/ September des jeweiligen Baujahres. Über diesen Zeitraum ist der Zaun entsprechend zu betreuen. Ein temporärer Rückbau des Zaunes im Zeitraum zwischen den Wanderungsphasen der Amphibien ist möglich. Bei Fortsetzung des Bauvorhabens während der Wanderphasen ist der Sperrzaun entsprechend der Witterung gemäß den Vorgaben wieder aufzubauen.</p> <p>Abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. den Witterungsverhältnissen, ist eine Abweichung von den angegebenen Zeiten nach Abstimmung mit der ökologischen Bauüberwachung möglich.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 195 lfd. M		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Herstellungs- und Funktionskontrolle sowie Abstimmungen und Vorgaben zur ggf. erforderlichen Anpassung der Zaunstandorte an den Baufortschritt erfolgen durch die ökologische Bauüberwachung (vgl. Maßnahme 2 V_{CEF}). ▪ Die Funktionskontrolle der temporären Zäune im März/ April sowie August/ September hat durch die ökologische Baubegleitung regelmäßig zu erfolgen. ▪ Einhaltung der Anforderungen wird durch die ökologische Baubegleitung kontrolliert ▪ Einhaltung der geltenden Vorschriften 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

1.3 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme 1 A Ansaat von Landschaftsrasen/ Rekultivierung Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 10		
Lage der Maßnahme ▪ Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch den Radweg und die neu gestalteten Nebenanlagen der Straße (versiegelte Fläche, Böschungen, Mulden, Bankette) kommt es im gesamten Trassenverlauf zu Beeinträchtigungen von Biotopen. Die neu gestalteten Böschungen sind der Erosion ausgesetzt. Konflikte: Bo1 anlagebedingter Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo2 anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung Bo3 anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung B6 baubedingte Beeinträchtigung von krautiger Vegetation		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch Umsetzung der Maßnahme werden die Biotope weitestgehend wieder hergestellt. Weiterhin dient die ganzjährige Bodenbedeckung der Aufwertung und Sicherung des Bodens. Die Durchwurzelung wirkt sich positiv auf den Boden aus. So wird die Erosion unterbunden, die Bodenstruktur und die Grundwasserqualität werden verbessert (z. B. durch Schadstoffaufnahme durch Pflanzen) sowie die Verdunstung des Bodenwassers reduziert.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo1, Bo2, Bo3, B6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baufeldstreifen und Lagerflächen sowie während des Bauvorhabens beanspruchte Zufahrtswege werden nach Abschluss der Bauleistung beräumt. Die Rekultivierung erfolgt durch vollständige Beseitigung des aufgebrachten Fremdmaterials, Beseitigung von Bodenverdichtungen durch tiefgehende Bodenlockerung, profilgerechtes Wiederaufbringen des abgetragenen Oberbodens, eventuell Einbringen organisch reproduktionswirksamer Substanzen, ggf. Bodenaustausch. Der Ausgangsbiototyp wird – soweit möglich – wiederhergestellt. Dies erfolgt in den im Ausgangszustand durch krautige Vegetationsbestände geprägten Flächen durch eine Initialansaat mit einer RSM 7.1.2 (Straßennebenanlagen) bzw. geeignete Saatgutmischung aus regionaler Herkunft (Flächen außerhalb des Straßenkörpers). Sämtliche Bankette, Böschungen und Mulden sind zur Stabilisierung und zur Sicherung des Bodens, zur Aufrechterhaltung der Funktionen des Bodenwasserhaushaltes sowie zur optischen Einbindung der Baukörper zu begrünen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 2.376 m ²		
Zielbiotop: GSB	Ausgangsbiotop: XQV, HHD, URA	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Vorübergehende Inanspruchnahme		
Künftiger Eigentümer: bisheriger Künftige Unterhaltung: bisheriger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Anforderungen wird durch die ökologische Umweltbaubegleitung kontrolliert ▪ Einhaltung der geltenden Vorschriften ▪ Unterhaltungspflege gemäß MBlatt Unterhaltungspflege für den Straßenbetriebsdienst Teil Grünpflege/ Anhang 1 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme 2 A Rekultivierung des Baufeldes - Entwicklung einer Ruderalflur sowie Ansaat Intensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme ▪ Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das geplante Vorhaben kommt es infolge der Neuversiegelung zu einem Verlust von belebten Böden allgemeiner Bedeutung, einschließlich des Verlustes und der Beeinträchtigung wichtiger Funktionen im Boden- und Wasserhaushalt (Filterung, Pufferung, Speicherung, Grundwasserneubildung u. a.). Des Weiteren ist ein dauerhafter Verlust von Vegetationsstrukturen (Gehölze, krautige Vegetation) und von Tierlebensräumen unterschiedlicher ökologischer Bedeutung und Wertigkeit für den Naturhaushalt zu verzeichnen. Konflikte: Bo1 baubedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo2 anlagebedingter Verlust von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung Bo3 anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung B6 baubedingte Beeinträchtigung von krautiger Vegetation		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Ausgleichsmaßnahme dient durch die ganzjährige Bodenbedeckung der Aufwertung und Sicherung des Bodens. Die Durchwurzelung wirkt sich positiv auf den Boden aus. So wird die Erosion unterbunden und die Verdunstung des Bodenwassers reduziert. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden darüber hinaus anteilig die durch das Vorhaben erfolgten unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturgutes Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume kompensiert.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo1, Bo2, Bo3, B6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baufeldstreifen und Lagerflächen sowie während des Bauvorhabens beanspruchte Zufahrtswege werden nach Abschluss der Bauleistung beräumt. Die Rekultivierung erfolgt durch vollständige Beseitigung des aufgetragenen Fremdmaterials, Beseitigung von Bodenverdichtungen durch tiefgehende Bodenlockerung, profilgerechtes Wiederaufbringen des abgetragenen Oberbodens, eventuell Einbringen organisch reproduktionswirksamer Substanzen, ggf. Bodenaustausch. Der Ausgangsbiototyp wird – soweit möglich – wiederhergestellt. Dies erfolgt in den im Ausgangszustand durch krautige Vegetationsbestände geprägten Flächen durch eine Initialansaat mit einem geeigneten Saatgut aus regionaler Herkunft zu einer ausdauernden Ruderalflur entwickelt. Weiterhin ist der Grünlandbereich entsprechen des Ausgangszustands wieder herzustellen. Während der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine 2 bis 3-malige jährliche Mahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Aushagerung der Fläche vorzusehen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 112 m ² URA sowie 4 m ² GIA		
Zielbiotop: URA, GIA	Ausgangsbiotop: URA, GIA	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 A
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Nutzungsänderung / -beschränkung/ Grunderwerb		
Künftiger Eigentümer: bisheriger Künftige Unterhaltung: bisheriger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (1 + 2 Jahre) gemäß DIN 18 916 ▪ Einhaltung der DIN 18 916 bzw. DIN 18 919 ▪ einmalige Mahd alle 1 bis 2 Jahre zur Verhinderung von Gehölzaufkommen ▪ Zeitpunkt des Mahdganges ab Mitte Juni 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme 3 A Rekultivierung des Baufeldes – Entwicklung einer Waldfläche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahmen
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme ▪ Bau-km 0+193,610 – 0+485,105		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das geplante Vorhaben kommt es infolge der Baufeldfreimachung zum Verlust von Gehölzstrukturen. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind entsprechend der Eingriffsregelung nach § 15 (2) BNatSchG zu kompensieren. Konflikte: Bo1 baubedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo2 anlagebedingter Verlust von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung Bo3 anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung K4 bau- und anlagebedingter Verlust von Klimafunktionen mit Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung B5 bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen B7 bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Avifauna B8 baubedingte Beeinträchtigung der Artengruppe Amphibien		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Baufeldstreifen und Lagerflächen sowie während des Bauvorhabens beanspruchte Zufahrtswege werden nach Abschluss der Bauleistung beräumt. Die Rekultivierung erfolgt durch vollständige Beseitigung des aufgebrachten Fremdmaterials, Beseitigung von Bodenverdichtungen durch tiefgehende Bodenlockerung, profilgerechtes Wiederaufbringen des abgetragenen Oberbodens, eventuell Einbringen organisch reproduktionswirksamer Substanzen, ggf. Bodenaustausch. Der Ausgangsbiotoptyp wird – soweit möglich – wiederhergestellt. Dies erfolgt durch die Anpflanzung standortgerechter Bäume. Die Ausgleichsmaßnahme dient durch die ganzjährige Bodenbedeckung der Aufwertung und Sicherung des Bodens. Die Durchwurzelung wirkt sich positiv auf den Boden aus. So wird die Erosion unterbunden und die Verdunstung des Bodenwassers reduziert. Des Weiteren erfolgt die Wiederherstellung der Klimafunktionen. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden darüber hinaus anteilig die durch das Vorhaben erfolgten unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturgutes Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume kompensiert.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Bo1, Bo2, Bo3, K4, B5, B7, B8 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Wiederherstellung der Waldstrukturen sowie zur Wiederherstellung der Klimafunktionen erfolgt die Pflanzung von		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 A
heimischen standortgerechten Laubbäumen. Die Pflanzungen erfolgen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder und erforderlichen Mindestabstände zu bestehenden und geplanten Leitungen, technischen Anlagen sowie Straßen/ Wegen. Die Bäume (Mindestqualität HSt., 3 x v., m. B., 12-14) werden mit einem Pfahldreibock als Verankerung gesichert und einem Mindestpflanzabstand von 8 m zueinander bzw. zu bestehenden Bäumen angeordnet. Es sind vorzugsweise Pflanzen aus regionaler Herkunft zu verwenden. Um den Anforderungen gemäß § 40 BNatSchG zu entsprechen, wird deshalb im Rahmen der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der zuständigen Behörde das auszubringende Vermehrungsgut entsprechend den zum jeweiligen Ausführungszeitpunkt vorhandenen Möglichkeiten in Einklang mit den Anforderungen aus dem Projekt abgestimmt. Im Anschluss an die Pflanzung erfolgen eine einjährige Fertigstellungs- sowie eine vierjährige Entwicklungspflege.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 560 m ²		
Zielbiotop: XQV	Ausgangsbiotop: XQV	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Nutzungsänderung / -beschränkung		
Künftiger Eigentümer: bisheriger Künftige Unterhaltung: bisheriger		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach der Entwicklungspflege ist für das Erreichen des Entwicklungszieles ein weiterer Pflegezeitraum mit einer zielbiotopspezifischen Pflege erforderlich (Unterhaltungspflege gemäß ZTVLa-StB 05) ▪ Erziehungsschnitt, Aufasten zur Erzielung eines Lichtraumprofils, Entfernen von Stammaustrieb, Pflegearbeiten gemäß den Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG ▪ Berücksichtigung der ZTV-Baumpflegerie berücksichtigen ▪ Kopfbaumschnitte sind nicht zulässig 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ weitere Kontrollen der Strukturen erfolgen nach Abschluss der Entwicklungspflege; regelmäßiges Kontrollintervall: 2 Jahre in den ersten 5 Jahren - zwischen Juni und September unter den Kriterien Biotopstruktur, Vitalität, floristische Zusammensetzung, Funktionalität 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausarbeitung in LAP erforderlich ▪ Zuwegung über örtliches Straßen- und Wegenetz 		

1.4 Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1E
Bezeichnung der Maßnahme 1E Aufforstung einer Ackerfläche östlich von Schkopau		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 3		Zusatzindex CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Gem. Schkopau, Flurstück 78		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das geplante Vorhaben kommt es infolge der Baufeldfreimachung zum Verlust von Waldstrukturen. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind entsprechend der Eingriffsregelung nach § 15 (2) BNatSchG zu kompensieren. Zudem haben die Waldflächen eine Bedeutung als lokaler Immissionsschutzwald sowie regionaler Klimaschutzwald, aufgrund dessen wird ein Ersatz der Waldfunktionen im Verhältnis 1 : 3 erforderlich (Stellungnahme Untere Forstbehörde Saalekreis). Konflikte: Bo1 baubedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner und besonderer Bedeutung Bo3 anlagebedingte Beeinträchtigung von Böden mit Wert- und Funktionselementen allgemeiner Bedeutung K4 bau- und anlagebedingter Verlust von Klimafunktionen mit Wert- und Funktionselementen besonderer Bedeutung B5 bau- und anlagebedingter Verlust von Gehölzen ■ B7 bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung der Avifauna		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufgrund der geplanten Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart (Verlust von Wald durch das Bauvorhaben) ist gemäß § 8 Landeswaldgesetz LSA eine Ersatzaufforstung vorzunehmen. Die geplante Aufforstung ist daher geeignet die geplante Waldumwandlung zu kompensieren. Des Weiteren werden die Funktionen der angrenzenden Waldbestände innerhalb des Naturhaushaltes (Naturgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume, Boden, Klima/ Luft) durch die Erweiterung gestärkt. Zugleich erfolgt mit der Umsetzung der Maßnahme nach dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt langfristig eine ökologische Wertsteigerung gegenüber dem Ausgangsbiotop. Die ganzjährige Bodenbedeckung dient außerdem der Aufwertung und Sicherung des Bodens. Die Durchwurzelung wirkt sich positiv auf den Boden aus. So wird die Erosion unterbunden, die Bodenstruktur und die Grundwasserqualität werden verbessert (z. B. durch Schadstoffaufnahme durch Pflanzen) und die Verdunstung des Bodenwassers reduziert.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt Bo1, Bo3, K4, B5, B7		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf einer Fläche östlich von Schkopau, südlich des Klärwerkes, wird eine Teilfläche durch Aufforstung zu Laubmischwald entwickelt. Die Maßnahmenfläche weist im Bestand intensiv genutzten Acker auf. Im südlichen Bereich der Fläche wurde bereits im Rahmen weitere Maßnahmenplanungen ein Feldgehölz geplant. Diese Fläche wird nicht beansprucht.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 183, Burgliebenau – Lochau, straßenbegleitender Radweg	Vorhabenträger Gemeinde Schkopau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1E
<p>Der geplante Laubmischwaldbestand wird nach forstlichen Kriterien unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange angelegt und dauerhaft erhalten.</p> <p>Die Aufforstung erfolgt nach Flächenvorbehandlung und Bodenarbeiten mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>).</p> <p>Für die Ausbildung des Waldsaumes werden Echter Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>), Blutroter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>) und Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) gepflanzt.</p> <p>Die Grenzabstände für Wald gemäß § 38 Nachbarschaftsgesetz sind einzuhalten. Diese betragen mit Ausnahme von Ödland, öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlichen Grünflächen, Gewässern und anderem Wald 8 m.</p> <p>Im Anschluss an die Pflanzung erfolgen eine einjährige Fertigstellungs- sowie eine mindestens vierjährige Entwicklungspflege. Die Dauer der Entwicklungspflege richtet sich nach dem Entwicklungszustand der Aufforstung.</p> <p>Die gesamte Maßnahmenfläche ist zum Schutz vor Wildverbiss zu zäunen. Nach Abschluss der Pflege wird in Abstimmung der Unteren Forstbehörde der Kulturschutzzaun vollständig zurückgebaut.</p> <p>Bei der Ausführungsplanung sowie bei der Ausschreibung der Aufforstungen ist die zuständigen Forstbehörden einzubinden.</p> <p>Für die Aufforstungen ist ausschließlich Pflanzmaterial der entsprechenden Herkunft gemäß der Verordnung über Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut (Forstvermehrungsgut-Herkunftsverordnung (FoVHgV) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.01.2003, BGBl. I S.238) zu verwenden. Diese sind unter Berücksichtigung der Herkunftsempfehlung für forstliches Vermehrungsgut für das Land Sachsen-Anhalt (Herkunftsempfehlungen 2006) auszuwählen. Für die Waldmäntel ist Pflanzgut aus gesicherten Herkünften, vorzugsweise aus Mitteldeutschland zu beziehen. Für die Baumschulware ist ein Herkunftsnachweis vorzulegen.</p> <p>Aufgrund vorangegangener Nutzung als Acker sind nach forstlichen Kriterien Flächenvorbehandlungen und umfangreiche Entwicklungspflegemaßnahmen erforderlich, die im Rahmen der Ausführungsplanung mit der zuständigen Forstbehörde abzustimmen sind.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme 8.365 m ²		
Zielbiotop: XQV	Ausgangsbiotop: AI.	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Nutzungsänderung/-beschränkung		
Künftiger Eigentümer: bisheriger		Künftige Unterhaltung: bisheriger
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<u>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fertigstellungspflege (1 Jahr) ▪ Entwicklungspflege (4 Jahre) ▪ Herkunftsnachweis des Pflanzgutes der Baumschulware ▪ Kontrolle der Arten, Mengen, Pflanzqualitäten, regelmäßige Kontrolle des Schutzzaunes 		
<u>Unterhaltungspflege</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nach der Entwicklungspflege ist für das Erreichen des Entwicklungszieles ein weiterer Pflegezeitraum mit einer zielbiotopspezifischen Pflege erforderlich (Unterhaltungspflege nach ZTVLa-StB 2018) ▪ generell sind bei den Pflegearbeiten die nach § 39 (5) BNatSchG vorgegebenen Zeiträume zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit zu beachten 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Ausarbeitung im LAP erforderlich		
Zuwegung über Saaleradweg		